

Informationsblatt für Anleger

	Risikowarnung	<p>a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.</p> <p>b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.</p> <p>c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.</p> <p>d) Es handelt sich um <u>kein</u> Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.</p> <p>e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.</p>
Teil A	Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt	<p>a) <u>Emittent</u>: Aventa Projekt Semriacherstraße GmbH, FN 502987m; <u>Firmenbuchgericht</u>: Landesgericht für ZRS Graz; <u>Anschrift</u>: 8010 Graz, Pomisgasse 23, <u>Telefon</u>: +43 3112 38110 <u>Rechtsform</u>: Gesellschaft mit beschränkter Haftung österreichischen Rechts; <u>Stammeinlage</u>: EUR 10.000,-, zur Hälfte einbezahlt; <u>Gewerbeschein</u>: keine; <u>UID-Nr.</u>: noch nicht bekannt <u>Geschäftsführer</u>: Christoph Lerner, geb. 21.01.1987, 8010 Graz, Pomisgasse 23 <u>Eigentümer</u>: AVENTA Immobilien GmbH, FN 419741t, Landesgericht für ZRS Graz, 100%;</p> <p>b) <u>Haupttätigkeit des Emittenten</u>: Projektentwicklung im Immobilienbereich</p> <p>c) <u>Beschreibung des geplanten Projekts</u>: Errichtung und Verkauf von einer Wohnhausanlage mit einer Wohnnutzfläche von rund 2.000 m² aufgeteilt in 29 Wohnungen und zusätzlich rund 44 KFZ-Abstellplätzen in 2500 Baden/Niederösterreich;</p>
Teil B	Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung	<p>a) <u>Fundingschwelle</u>: EUR 250.000; <u>Zahl der vom Emittenten bereits nach dem Alternativfinanzierungsgesetz durchgeführten Angebote</u>: 0;</p> <p>b) <u>Zeichnungsfrist</u>: 30 Tage ab Start der Zeichnungsfrist auf www.dagobertinvest.at;</p> <p>c) Wird das Fundinglimit innerhalb der Zeichnungsfrist nicht erreicht, kann der Emittent die Zeichnungsfrist um maximal 30 Tage verlängern. Wird die Fundingschwelle während der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist nicht erreicht, wird der Emittent von sämtlichen Verträgen zurücktreten;</p> <p>d) <u>Fundinglimit</u>: EUR 450.000;</p> <p>e) Der Emittent stellt für das Projekt bis zu EUR 1.950.000 an Eigenmitteln und laufenden Einnahmen des Projektes bereit;</p> <p>f) Die Eigenkapitalquote laut vorläufiger Saldenliste zum 31.08.2019 ist negativ, daher unterbleibt die Angabe über die Veränderung der Eigenkapitalquote;</p>
Teil C	Besondere Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anleger kann Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlungen keinen Insolvenzgrund auslösen; • Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erfolgt die Befriedigung des Anlegers nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern, mit Ausnahme von Eigentümern in Hinblick auf Eigenkapital und eigenkapitalersetzende Gesellschafterleistungen sowie Nachranggläubiger mit späterem Zuzählungstichtag; • Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger die Kosten der Anmeldung seiner Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen; • Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger nicht; • Das Eigenkapital laut Saldenliste zum 31.08.2019 ist negativ. • Über das Vermögen des Emittenten wurde innerhalb der letzten drei Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet.
Teil D	Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen	<p>a) Qualifizierte Nachrangdarlehen in einem Gesamtbetrag zwischen Fundingschwelle und Fundinglimit (vgl. Teil B, a) und d));</p> <p>b) <u>Laufzeit</u>: 24 Monate ab Zuzählung; <u>Verlängerungsoption</u>: um maximal 6 Monate durch Emittentin einseitig möglich;</p> <p>c) <u>Zinssatz</u>: 7,65 % p.a. fix, endfällig, jährlich kapitalisiert, Kalendertagmethode; <u>Zinssatz im Falle der Laufzeitverlängerung</u>: 1,25% p.a. zuzügl. zur vorstehenden Verzinsung für den Zeitraum der Verlängerung</p>
Teil E	Anlegerrechte	<p>a) Die Anleger erhalten keine Kontroll- oder Mitwirkungsrechte; Anleger haben Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt veröffentlichten Angaben und Veröffentlichung des Jahresabschlusses gemäß §§277 bis 279 UGB; Weiters erfolgen freiwillige quartalsweise Fortschrittsberichte zum Projekt;</p> <p>b) Eine Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nur mit Zustimmung des Emittenten und der Plattformbetreiberin möglich; es entstehen dabei keinerlei Kosten für den übertragenden oder übernehmenden Anleger;</p> <p>c) Eine Kündigung ist nicht vorgesehen – das Darlehen ist befristet;</p>
Teil F	Gebühren, Informationen und Rechtsbehelfe	<p>a) Den Anlegern entstehen im Zusammenhang mit der Investition keine Gebühren oder Kosten;</p> <p>b) Dem Emittenten entstehen im Zusammenhang mit der Veranlagung einmalige Kosten in Höhe bis zu 9,44% und laufende Kosten in Höhe von 1,20% p.a., der Investition;</p> <p>c) Zusätzliche Angaben und Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten können unentgeltlich auf www.dagobertinvest.at eingesehen und unter welcom@dagobertinvest.at angefordert werden.</p> <p>d) Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streit-schlichtungsstelle anerkannt.</p>
	Prüfungsvermerk	Geprüft gemäß § 5 Abs. 4 AltFG am 18.10.2019 von Christian Bruckner, Head of Back Office, dagobertinvest gmbh
	Hinweis	<p>Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) den nach § 193 des Unternehmensgesetzbuches – UGB, BGBl. I Nr. 120/2005, erstellten aktuellen Jahresabschluss oder die nach § 193 UGB erstellte Eröffnungsbilanz; 2) den Geschäftsplan; 3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen; 4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten Diese Informationen finden Sie auf: www.dagobertinvest.at

MANZ Firmenregister

Quelle: Firmenbuch und Insolvenzdatei (Edikte) der Republik Österreich
Lizenzgeber: Republik Österreich vertreten durch Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Lizenznehmer: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 Wien

Stichtag 20.09.2019

Firmenbuch-Auszug mit aktuellen Daten

FN 502987 m

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 13.09.2019 mit der Eintragsnummer 2
zuständiges Gericht Landesgericht für ZRS Graz

FIRMA
1 AVENTA Projekt Semriacherstraße GmbH

RECHTSFORM
1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in
1 politischer Gemeinde Graz

GESCHÄFTSANSCHRIFT
1 Pomisgasse 23
8010 Graz

GESCHÄFTSZWEIG
1 Projektentwicklung im Immobilienbereich, insbesondere in der
Semriacherstraße in der politischen Gemeinde Semriach

KAPITAL / GESCHÄFTSFALL/HAFTUNG
1 EUR 35.000
Gründungsprivilegierung

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
1 31. Dezember

JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
2 zum 31.12.2018 eingereicht am 23.07.2019

VERTRETUNGSBEFUGNIS
1 Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer/innen wird
mit Beschluss der Gesellschafter/innen geregelt.

1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft 001
vom 30.10.2018

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)
1 B Christoph Lerner, geb. 21.01.1987
vertritt seit 11.12.2018 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	GRÜNDUNGS- PRIVILEGIERTE STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
1 A AVENTA Immobilien GmbH EUR 35.000		
1		EUR 10.000	
1			EUR 5.000
1 Summen: -----	EUR 35.000	EUR 10.000	EUR 5.000

----- PERSONEN -----

1 A AVENTA Immobilien GmbH
1 (FN 419741 t)
1 Pomisgasse 23
8010 Graz
1 B Christoph Lerner, geb. 21.01.1987
1 Pomisgasse 23
8010 Graz

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht für ZRS Graz

1 eingetragen am 11.12.2018 Geschäftsfall 51 Fr 6244/18 v
Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 04.12.2018
2 eingetragen am 13.09.2019 Geschäftsfall 51 Fr 2957/19 v
Elektronische Einreichung Jahresabschluss eingelangt am 23.07.2019

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 20.09.2019 gültige Identnummer: 22442537

MANZ Firmenregister

Abgefragt am 20.09.2019 13:27

----- HINWEIS -----

MANZ übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Information. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegen MANZ sind grundsätzlich ausgeschlossen.



Jahresabschluss 31.12.2018

FN 502987m

FIRMA

AVENTA Projekt Semriacherstraße GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 11.12.2018 bis 31.12.2018

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom - bis -

PDF GENERIERT AM

11.09.2019

UNTERZEICHNET VON

Christoph Lerner, geb 21.01.1987

am 11.09.2019

PRÜFWERT: 740e78e27f5ee03379d7e25eed14bcf

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er der einzige Vertreter der Gesellschaft ist und einen mit dem übermittelten Jahresabschluss gleichlautenden eigenhändig unterfertigt hat.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in EUR

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	966,72	
Anlagevermögen	0,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
Sachanlagen	0,00	
Finanzanlagen	0,00	
Umlaufvermögen	966,72	
Vorräte	0,00	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	716,67	
Wertpapiere und Anteile	0,00	
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	250,05	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Aktive latente Steuern	0,00	
PASSIVA	966,72	
Eigenkapital	966,72	
eingefordertes Stammkapital	5.000,00	
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-5.000,00	
<i>davon eingezahlt</i>	5.000,00	
Kapitalrücklagen	0,00	
Gewinnrücklagen	0,00	
Bilanzverlust	-4.033,28	
<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00	
Rückstellungen	0,00	
Verbindlichkeiten	0,00	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	



AVENTA

Berndorfer Straße 1,
2552 Hirtenberg



Bauträger

AVENTA Projekt Semriacherstraße GmbH

Pomisgasse 23

8010 Graz

Der Emittent

Die **AVENTA-Gruppe** ist seit 2011 auf die Planung, Entwicklung und Bau von leistbarem Wohnen in und um Ballungsräume spezialisiert. Seit 2017 wird unter dem Markennamen **AVENTA** firmiert, davor gab es keine eigene Marke.

Durch eine intelligente Raumaufteilung der einzelnen Wohnungen und eine hausähnliche Bauweise der Gebäude wird den Kundenbedürfnissen vollständig entsprochen. Zum Kundenkreis zählen dabei sowohl Endverbraucher als auch Anleger, die aufgrund marktkonformer Preise entweder leistbaren Wohnraum vorfinden oder als Vermieter interessante Renditen erzielen können.

Bis dato wurden rund 130 Wohnungen fertiggestellt und übergeben. Mehrere hundert Wohnungen befinden sich in der Umsetzung.

Für jedes Projekt der AVENTA-Gruppe, wird eigens eine Projektgesellschaft gegründet die ausschließlich den Fokus auf ein spezielles Projekt richtet. In der Projektgesellschaft „AVENTA Projekt Semriacherstraße GmbH“, wird das Neubauprojekt in der Berndorfer Straße 1, 2552 Hirtenberg umgesetzt.

Eckdaten

Firma	AVENTA Projekt Semriacherstraße GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuch Nummer	FN 502987 m
Firmenbuch Gericht	Landesgericht für ZRS Graz
Sitz der Gesellschaft	Graz
Geschäftsadresse	Pomisgasse 23, 8010 Graz
Stammkapital	EUR 35.000,00, Gründungsprivilegierung
Gründungsjahr	2018
Ersteintragung	11.12.2018
Geschäftsführer	Christoph Lerner, MSc.
Gesellschafter	100,00% AVENTA Immobilien GmbH
Unternehmensgegenstand	Immobilienentwicklung

Das Geschäftsmodell

Im Bezirk Baden bei Wien, konkret in der Berndorfer Straße 1 der Gemeinde Hirtenberg, wird ein Neubauvorhaben mit 29 Wohneinheiten und 44 KFZ-Abstellplätzen realisiert. Das Objekt spricht aufgrund seiner Bauweise sowohl Endverbraucher als auch Kleinanleger an.

Hochwertige Bauausführung

Das im Zentrum der Gemeinde gelegene Objekt wird teilweise in einer stufenähnlichen Bauweise errichtet. Dadurch ergeben sich großzügige Balkon- und Terrassenflächen die eine ansprechende Wohnanlage entstehen lassen. Durch die unterschiedlichen Wohnungsgrößen die voraussichtlich zwischen 42m² und 79m² liegen werden, ist das Objekt sowohl für Endverbraucher als auch Kleinanleger geeignet. Großzügige Grünflächen stehen den Eigentümern bzw. Bewohnern der Einheiten im Innenhof zur Verfügung.

Hirtenberg, Grünruhelage im Bezirk Baden bei Wien

Der Großraum Wien zählt zu den am stärksten wachsenden Regionen in Österreich. Das politische und wirtschaftliche Zentrum Österreichs besticht durch beste Infrastruktur, umfassende hochqualitative medizinische Versorgung, sondern auch zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse. Zahlreiche international tätige Unternehmen haben ihren Hauptsitz in und südlich von Wien.

Der Bezirk Baden bei Wien zählt mit rund 146.000 Einwohnern (Stand Jänner 2019) zu den attraktivsten Bezirken in Österreich. Die gesamte Region profitiert sehr stark von der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum. Leistbares Wohnraum mit bester Infrastruktur und gut dotierten Arbeitsplätze findet man hier und in der nur wenige Autominuten entfernten Bundeshauptstadt Wien.

Der Projektstandort besticht durch die zentrale Lage in der Gemeinde Hirtenberg die sowohl die Vorzüge einer ländlichen Gemeinde mit hohem Grünanteil als auch beste Infrastrukturanbindung vereint. Die Auffahrt zur Autobahn A2-Südautobahn ist innerhalb von 5 Autominuten erreichbar.

Kindergarten, Volksschule und Neue Mittelschule befinden sich ebenfalls in der Gemeinde wie auch Allgemeinmediziner und ein Zahnarzt. Öffentliche Einrichtungen, Nahversorger, Bank und zahlreiche kleinstrukturierte Unternehmen die zahlreiche Arbeitsplätze bieten werden ergänzt durch zahlreiche Vereine die für ein gutes soziales Klima in der Gemeinde sorgen.

Finanzierungsbedarf

Der Ankauf des Grundstückes und die Planungen wurden erfolgreich umgesetzt. Mit Ende Oktober erfolgt die Einreichung bei der Zuständigen Baubehörde. Mit einer Baubewilligung ist Ende des 1. Quartals 2020 zu rechnen. Zeitlich ist mit dem Verwertungsbeginn der Wohnungen zeitnah nach der Baubewilligung zu rechnen. Eine Bankfinanzierung für das Projekt besteht, der Rahmen wurde bereits eingerichtet. Das Erreichen einer 50%igen Vorverwertungsquote ist die Voraussetzung für den Baustart und ist angesichts der herrschenden Nachfrage im Umfeld des Projektstandortes innerhalb weniger Monate nach dem Verwertungsbeginn zu erwarten. Das Erreichen dieser Quote ist neben der Baubewilligung die Grundvoraussetzung zum der Start der Bauphase. Daher ist davon auszugehen, dass der veranschlagte Projektzeitraum von 24 Monaten bei einer Bauphase von rund 16 Monaten, problemlos eingehalten werden kann.

Mit den von Ihnen investierten Darlehen können wir Eigenkapital und bereits reservierte Eigenmittel ablösen und in weitere Projekte investieren. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Graz, im Oktober 2019

Christoph Lerner, MSc.

Informationen nach FernFinG		
1	Angaben über den Unternehmer	Aventa Projekt Semriacherstraße GmbH Pomigasse 23 8010 Graz <u>Geschäftsführer:</u> Christoph Lerner, geb. 21.01.1987 <u>Firmensitz:</u> Graz; <u>Firmenbuchnummer:</u> FN 502987; <u>Firmenbuchgericht:</u> Landesgericht für ZRS Graz
2	Angaben über die Finanzdienstleistung	
2.1	Beschreibung	Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, bei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen. Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um eine Unternehmensbeteiligung. Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unter bestimmten Voraussetzungen sind auch höhere Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 24 Monate und der Zinssatz beträgt 7,65% p.a.. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisionen, Gebühren, Abgaben oder Steuern fällig, der Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten.
2.2	Weitere Risikohinweise	Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folgende Risiken auftreten:
	Insolvenzrisiko	Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emittenten). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bonitätsrisiko.
	Totalverlustrisiko	Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten.
	Operatives Risiko	Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht. Und auch besonders das Risiko der jeweiligen Branche.
	Malversationsrisiko	Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.
	Klumpenrisiko	Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.
	Erschwerte Übertragbarkeit	Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind, es keinen geregelten Markt und dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt.
2.3	Steuern	Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig. Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflichtig gemäß §27 Abs. 2 Z22 EStG. Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung nur dann erstellen, wenn die nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünfte EUR 730,- übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somit sind Einkünfte bis EUR 730,- steuerfrei. Bis zu dem Betrag von EUR 1.460,- gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem etwaigen Verkauf sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.
2.4	Zahlung und Erfüllung	Der Investor gibt mit dem Klick auf den „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“ Button sein Angebot ab. Dieses wird durch die Übersendung des Zeichnungsscheins per E-Mail angenommen. Der Investor hat den Darlehensbetrag auf das angegebene österreichische Konto zu überweisen oder dem Emittenten ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und der Investor hat darauf zu achten, dass sein Lichtbildausweis überprüft werden kann. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzahlung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird. In diesem Fall wird das Geld umgehend an den Investor zurücküberwiesen.
2.5	Fernkommunikationsmittel	Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
3	Angaben über den Fernabsatzvertrag	
3.1	Rücktrittsrecht	Es besteht ein 14 tages Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an Aventa Projekt Semriacherstraße GmbH, Pomigasse 23, 8010 Graz, zu richten. Die Gesellschaft hat, sofern der Investor bereits die Einzahlung des Darlehensbetrages getätigt hat, diesen innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung an den Investor zurück zu überweisen.
3.2	Vertragskündigung	Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzahlung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird.
3.3	Erklärungen und Mitteilungen	Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Wenn technisch möglich, kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.
3.4	Gerichtsstand und Rechtsordnung	Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5	Vertragsprache	Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Investor während der Darlehenslaufzeit wird in Deutsch geführt.
4	Angaben über Rechtshilfe	Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.